

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpffer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0057/20/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antrag gemäß § 24 GO NRW - P+R- sowie B+R-Anlagen nicht bewirtschaften		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die Park und Ride Parkplätze auch in Zukunft für ÖPNV Nutzer kostenlos bleiben. Das gleiche gilt für Bike und Ride Plätze.

Eine Betrachtung des Anliegens des Antragstellers erfolgt getrennt nach Park and Ride-(P+R) bzw. Bike and Ride-(B+R) Anlagen:

P+R-Anlagen

Bislang sind sämtliche P+R-Anlagen im Stadtgebiet kostenfrei und ohne Einschränkungen nutzbar. Eine Änderung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem neuen Parkhaus am Döppersberg ausdrücklich nicht um eine P+R-Anlage handelt (dementsprechend ist das Parkhaus auch nicht als solche gefördert worden). Insofern kann dem Bürgerantrag in diesem Punkt zunächst gefolgt werden.

B+R-Anlagen

Auch die B+R-Anlagen waren bislang generell kostenfrei nutzbar. Erst durch die Beteiligung am durch den VRR initiierten System „Dein Radschloss“ (vgl. hierzu VO/0961/19 bzw. VO/0037/19/1-Neuf.) und der für dieses Jahr vorgesehenen Errichtung von insgesamt 58 Radboxen an den Bahnhöfen Oberbarmen, Barmen, Steinbeck und Vohwinkel bzw. von insgesamt 162 Stellplätzen im Parkhaus am Hauptbahnhof/Döppersberg kommt eine kostenpflichtige Komponente hinzu, die es in vielen anderen Kommunen bereits seit Jahren gibt. Intention ist es, den Rad Fahrenden je nach Komfort- und Sicherheitsbedürfnis sowie Zahlungsbereitschaft ein passendes Angebot machen zu können. Als „Basisausstattung“ sind dabei an allen B+R-Anlagen frei zugängliche, teils überdachte Bügel vorzuhalten und zusätzlich ggf. ein kostenpflichtiges Angebot in Form von Radboxen und/oder Sammelanlagen. D.h. der Rad Fahrende soll an jedem Standort, an dem ein kostenpflichtiges Angebot vorgehalten wird, auch ein kostenfreies wählen können. Für die erhöhte Sicherheit bzw. den zusätzlichen Komfort, den die Radboxen und Sammelanlagen bieten, ist dabei von den Nutzer*innen ein geringer Preis zu zahlen, der – gemäß Förderrichtlinie des VRR – allerdings nur die Betriebskosten (anteilig) deckt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Preise im System „Dein Radschloss“ verbundweit einheitlich vorgegeben werden.

Da es dem Antragsteller darum geht, dass neben einem ggf. kostenpflichtigen B+R-Angebot **auch** eine kostenlose Abstellmöglichkeit vorgehalten wird (vgl. Anlage 01, Seite 2), was verwaltungsseitig vorgesehen ist, kann dem Bürgerantrag für den Bereich B+R ebenfalls zugestimmt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20.12.2019